



Für alle Turniere, die vom Golfclub Schwanhof e.V. ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die aktuellen Turnierbedingungen und Platzregeln.

Zuständiges Entscheidungsgremium ist der Spielausschuss. Verweise auf Regeln beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln bzw. auf das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln.

A. Platzregeln:

1. Aus (Regel 18.2)

- Ist durch weiße Pfähle und/oder weiße Linien gekennzeichnet
- Ist jenseits der platzwärtigen Kante der Straße Luhe-Wildenau/Neudorf rechts der Spielbahn neun

2. Penalty Areas (Regel 17)

Alle durch gelbe oder rote Pfähle oder gelbe oder rote Linien gekennzeichneten Bereiche. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

Zusätzliche Möglichkeiten zur Erleichterung nach Regel 17.1:

- **Dropzone Bahn 5:** Der ursprüngliche Ball oder ein anderer Ball **kann** in der Dropzone (= kurzgemähte Fläche des gesamten roten Abschlagbauwerks) mit einem Strafschlag gedroppt werden.
- **Dropzonen Grün 8 und 18:** Der ursprüngliche Ball oder ein anderer Ball **kann** in der Dropzone mit einem Strafschlag gedroppt werden.
Die Dropzonen sind Erleichterungsbereiche nach Regel 14.3.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung

ist durch blaue Pfosten und/oder weiße Einkreisungen gekennzeichnet. Bei weiß markierten Flächen **kann**, bei blau gepflockten Flächen **muss** straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Die **Blumenrabatten** an den Spielbahnen 1, 5, 7, 11/13, 16, 18 sind **Spielverbotszonen** von denen **nicht gespielt werden** darf. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt. Der Spieler muss Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch nehmen. Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren. An Bahn 5 kann für diesen Fall die gesamte kurzgemähte Fläche des roten Abschlagbauwerks als Drop-Zone in Anspruch genommen werden.

4. Üben

Auf dem **Putting-Green rechts von Abschlag 1** ist das Üben innerhalb der Platzgrenzen erlaubt.

5. Golfschuhe/Spikes

Es besteht Softspikespflicht. Eine Zuwiderhandlung wird als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen.

6. Unterbrechung des Spiels/Wiederaufnahme des Spiels

Eine Spielunterbrechung in einer gefährlichen Situation wird durch Einen langen Signalton bekannt gegeben. Alle anderen Unterbrechungen werden durch wiederholt 3 kurze Töne bekannt gegeben. In beiden Fällen wird die Wiederaufnahme des Spiels durch wiederholt 2 kurze Töne bekannt gegeben. Siehe Regel 5.7b.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: Disqualifikation

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.

7. Verhaltensvorschriften (Regel 1.2 b)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung Ergänzend zu Regel 1.2a gilt: Verhaltensvorschriften

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird. Im Falle eines Verstoßes gegen die Verhaltensvorschriften (Regel 1.2b) durch den Spieler und/oder dessen Caddie kann die Spielleitung hierfür eine Golfstrafe aussprechen (Ein Strafschlag, Grundstrafe oder Disqualifikation). Die entsprechende Strafe liegt im Ermessen der Spielleitung und richtet sich nach der Schwere und Häufigkeit des Fehlverhaltens.

Ein **Fehlverhalten** ist unter Berücksichtigung aller Umstände z.B. Folgendes: Versäumnis, den Platz zu schonen bzw. sauber zu halten, einmalige Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.

Ein **schwerwiegendes** Fehlverhalten ist unter Berücksichtigung aller Umstände z.B. Folgendes: Unehrlichkeit, absichtliches Missachten der Rechte eines anderen Spielers, die Gefährdung der Sicherheit anderer Personen oder mutwilliges Zerstören fremden Eigentums und insbesondere das Benutzen der beiden Steindämme zur Überquerung der Wasserhindernisse an Bahn 18.

8. Strafen

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

Zusätzliche Hinweise: „Ready Golf“ – spielen statt warten!

A. **Entfernungsmarkierungen**

100 m bis Grünanfang

Grüner Pfosten mit einem Ring am Fairwayrand

150 m bis Grünanfang

Grüner Pfosten mit zwei Ringen am Fairwayrand

Par 3 bis Grünmitte

Angabe in Metern am Messpunkt

Die Markierungen auf den Sprengwasserauslässen sind Entfernungen in Metern zum Grünanfang

Meterangaben auf den Abschlagsschildern sind nicht mehr aktuell.

B. **Abschläge:**

Rot Slope 133 CR 72,2

Gelb Slope 134 CR 71,3

Blau Slope 137 CR 74,4

Weiß Slope 140 CR 73,0

C. **Schutzhütten**

Blitzschutzhütten befinden sich an den Abschlägen der Bahnen 1, 3, 5, 6/7, 10,12,18.

D. **Schonung des Platzes**

Von allen Spieler wird erwartet, dass Sie entsprechend des „Spirits of the Game“ spielen und hierbei aufrichtig handeln, Rücksicht auf andere nehmen und den Golfplatz, insbesondere durch zurücklegen der Divots, einebnen der Bunker und ausbessern der Pitchmarken, schonen.

Die Spieler haben den Golfplatz sauber zu halten und Ihren Unrat, insbesondere

Zigarettenkippen, in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.

Hundekot (der eigenen Hunde) ist aufzusammeln und entsprechend zu entsorgen. Tüten befinden sich an den Abschlägen der Bahnen 1 und 10.

Wettspielleitung: Spiel- u. Vorgabenausschuss – gez. Dieter Gradl